



Gesuch zur Benützung von Hydranten für Wasserbezug

GESUCHSTELLER Verantwortliche Person _____
Adresse (Strasse, Ort) _____
Telefon _____
Mail _____

ZWECK

einmalige Benützung
☐ Füllung Schwimmbecken ☐ Erdsondenbohrung ☐ _____

wiederkehrende Benützung
☐ Füllung Tränkebecken / Spritzen
☐ grosse Wasserbezüge, z.B. für Bewässerung von Kulturen

Geschätzter Wasserbedarf: _____ m³ pro Tag m³ pro Std _____

KOSTEN

einmalige Benützung
Die Benützungsgebühr beträgt pauschal Fr. 150.--. In dieser Gebühr ist ein Wasserbezug von 20 m³ inbegriffen. Jeder weitere Bezug wird wie folgt in Rechnung gestellt:
Wassergebühr pro weitere m³ Fr. 1.40 (aktueller Wassertarif)

wiederkehrende Benützung
Füllung Tränkebecken / Spritzen: Fr. 60.-- pro Jahr

Für Grossbezüge (Bewässerungen usw.) wird ein Wasserzähler montiert. Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 150.--. Der Wasserverbrauch wird gemäss aktuellem Wassertarif in Rechnung gestellt.

DATUM Benützung von _____
bis _____

STANDORT
Hydrant Nr. _____ Standort / Gebietsbezeichnung: _____

ZÄHLER
Zähler Nr. _____ Stand bei Abgabe: _____ m³ Datum: _____
Zubehör _____ Stand bei Rückgabe: _____ m³ Datum: _____

ALLGEMEINE HINWEISE

- Für den Wasserbezug ab einem Hydranten ist mit der Abteilung Bau und Werke (032 391 99 76) mind. 5 Arbeitstage im Voraus Kontakt aufzunehmen.
- Beim Benützen des Hydrantennetzes kommen Sie mit der Trinkwasserversorgung in Kontakt. Die Bezüger sind verpflichtet, den Hydranten mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen. Festgestellte Störungen müssen unverzüglich der Abteilung Bau und Werke gemeldet werden.
- Nach Wasserbezug sind die Installationen sofort zu entfernen und die Hydranten in ordnungsgemäsem Zustand zu hinterlassen.
- Das Gesuch ist bei der Abteilung Bau und Werke, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf (bau@seedorf.ch) einzureichen.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____